

Weitere Informationen

Informationen u.a. entnommen aus: Autonome Provinz Bozen, Abteilung 24 . Familie und Sozialwesen: sFamilieninfo: Ein Leitfaden für Familien in Südtirol%Stand 2011. www.provinz.bz.it/ressorts/familie/publikationen.asp

Verlängerte Öffnungszeiten

Verlängerte Öffnungszeiten im Kindergarten: Wenn mind. 15 Eltern beim Kindergarten ansuchen, kann die Öffnungszeit bis max. 18.00 Uhr verlängert werden. Der Stundenplan kann bereits um ein oder zwei Stunden verlängert werden, wenn 10 (oder in Ausnahmefällen auch 7) Eltern darum anfragen.

Ganztagschule: Eine Ganztagsklasse kann eingeführt werden, wenn mind. 15 Kinder pro Klasse eingeschrieben sind. Der Unterricht umfasst dann 40 Wochenstunden. Die Anwesenheit der Schüler und Schülerinnen ist verpflichtend.

- ❖ Für nähere Informationen wenden Sie sich an den Kindergarten, die Schule, den Bildungsweg Pustertal oder an das Deutsche Schulamt: Kindergarteninspektorat, 0471 417 650, oder Amt für Schulverwaltung, 0471 417 550, www.provinz.bz.it/schulamt

Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung beinhaltet ein abwechslungsreiches und sinnvolles Freizeitprogramm sowie eine Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Die Organisation der Nachmittagsbetreuung für Kinder bis 14 Jahre wird vom Land, bis zu 67 % der anerkannten Kosten, finanziell gefördert. Mögliche Antragsteller bei der Familienagentur können sein: öffentliche Körperschaften, Schulen (für Projekte in der schulfreien Zeit) oder Vereine.

- ❖ Bei Interesse für eine Nachmittagsbetreuung, fragen Sie in Ihrer Gemeinde beim Zuständigen für Familie (z.B. Familienreferent), dem Bildungsweg Pustertal oder bei der Familienagentur des Landes nach: 0471 418 360/61, familienagentur@provinz.bz.it, www.provinz.bz.it/familie

Sommerbetreuung

Bei der Sommerbetreuung stehen gemeinsames Spielen, sportliche und gestalterische Betätigungen im Vordergrund. Organisiert werden kann ein Sommerkindergarten oder ein eigenständiges Betreuungsangebot.

Die Organisation der Sommerbetreuung für Kinder bis 14 Jahre wird vom Land, bis zu 67% der anerkannten Kosten, finanziell gefördert. Mögliche Antragsteller bei der Familienagentur können sein: öffentliche Körperschaften, Schulen (für Projekte in der schulfreien Zeit) oder Vereine.

- ❖ Bei Interesse wenden Sie sich an den Zuständigen für Familie in Ihrer Gemeinde. Für die Durchführung eines Sommerkindergartens wenden Sie sich an das Kindergartenpersonal. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Bildungsweg Pustertal oder bei der Familienagentur des Landes: 0471 418 360/61, familienagentur@provinz.bz.it, www.provinz.bz.it/familie

Kindertagesstätten

Das Angebot der Kindertagesstätten umfasst:

- eine pädagogisch qualifizierte Betreuung durch ausgebildete KinderbetreuerInnen oder Tagesmütter/-väter mit Zusatzausbildung
- Betreuungsschlüssel 1:5 (1 Betreuer je 5 Kleinkinder bis 3 Jahre)
- große Flexibilität in der Betreuung

Gemeinden können Kindertagesstätten einrichten bzw. Plätze für ihre Familien in Kindertagesstätten in anderen Gemeinden ankaufen. Geringer verdienende Familien können bei der finanziellen Sozialhilfe des zuständigen Sozialsprengels um Tarifbegünstigungen ansuchen.

- ❖ Für nähere Informationen wenden Sie sich an den Zuständigen für Familie in Ihrer Gemeinde oder an den Bildungsweg Pustertal.

Tagesmütter/-väter

Ausgebildete Fachkräfte betreuen Kinder im Alter zwischen 3 Monaten und 3 Jahren (höchstens bis zu 6 Kinder gleichzeitig) bei sich zu Hause. Der Dienst wird über Sozialgenossenschaften angeboten und bietet große Flexibilität in der Betreuung. Geringer verdienende Familien können bei der finanziellen Sozialhilfe des zuständigen Sozialsprengels um Tarifbegünstigungen ansuchen. Mehrere Gemeinden in Südtirol unterstützen ihre Familien mit einer Tarifbegünstigung.

- ❖ Anbieter Tagesmütter/-väter im Pustertal: sSozialgenossenschaft Tagesmütter%0471 982 821, www.tagesmutter-bz.it oder Sozialgenossenschaft sMit Bäuerinnen lernen wachsen leben%0471 999 366, www.kinderbetreuung.it

Schulausspeisung

Die Schulausspeisung wird von den Gemeinden eigenständig organisiert. Die Gemeinden bekommen bis zu 40% der Gesamtkosten vom Land zurückerstattet. Eine Schulausspeisung kann auch organisiert werden, wenn keine Nachmittagsschule stattfindet. Dies kann von der Gemeinde selbst entschieden werden. Der Dienst ist für alle Schüler, die in der Gemeinde eine Schule besuchen, zugänglich.

- ❖ Für nähere Informationen wenden Sie sich an den Zuständigen für Familie in Ihrer Gemeinde, an den Bildungsweg Pustertal oder an das Amt für Schulfürsorge, 0471 413 340 oder 0471 413 383, www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung